

DFV-AuslandsreiseSchutz Assistance

Für schnelle Hilfe rund um die Uhr unter +49 69 95 86 99 47

Mit der DFV-AuslandsreiseSchutz Assistance bietet die Deutsche Familienversicherung Ihnen und nahen Angehörigen der versicherten Person eine 24-Stunden-Hotline mit Informationen und Leistungen zu folgenden Themen in Bezug auf die versicherte Person:

Benennung von Fachärzten und Behandlungseinrichtungen im Ausland Recherche einer Adresse eines Facharztes oder einer Fachklinik in der Region des Aufenthaltsortes	✓
Organisation von Verlegungstransporten im Ausland Organisation eines Verlegungstransports im Aufenthaltsland zum nächstgelegenen und aus medizinischer Sicht geeigneten Arzt oder Krankenhaus	✓
Organisation von Krankenrücktransporten aus dem Ausland mit Direktabrechnung Der Krankenrücktransport erfolgt je nach Erforderlichkeit boden-, luft- oder wassergebunden, auf Wunsch mit einer mitversicherten Begleitperson, bei Bedarf in Begleitung eines Arztes und/oder einer Person mit medizinischer Ausbildung wie Intensivpfleger oder Rettungsassistent	✓
Organisation der Überführung des Verstorbenen Organisation der Überführung des Leichnams der versicherten Person aus dem Ausland an ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland	✓
Organisation der Bestattung des Verstorbenen im Ausland	✓
Organisation von Arzt-Arzt-Gesprächen Ärztliche Abklärung mit den behandelnden Ärzten im Ausland zur Beobachtung und Steuerung der diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen sowie ärztliche Abklärungsgespräche mit dem Hausarzt	✓
Betreuung und Rückholung minderjähriger Kinder Organisation der Betreuung minderjähriger Kinder im Ausland sowie der Rückreise an deren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland bei einem medizinisch notwendigen Krankenhausaufenthalt oder Tod der erziehungsberechtigten versicherten Person	✓

Als nahe Angehörige der versicherten Person gelten folgende Personen:

- Ehegatten und Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft,
- Kinder und Enkelkinder,
- Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners und eigene Pflegekinder,
- Großeltern, Eltern, Geschwister, Schwägerin und Schwager sowie
- Schwiegereltern, Stiefeltern und Schwiegerkinder.

Die DFV-AuslandsreiseSchutz Assistance besteht nur in Verbindung mit einer aktiven Auslandsreise-Krankenversicherung DFV-AuslandsreiseSchutz und gilt nur, wenn sie im Versicherungsschein vereinbart ist. Die Inanspruchnahme von Assistance-Leistungen ist nur in Bezug auf die im Rahmen des DFV-AuslandsreiseSchutz versicherten Personen und Risiken zulässig.

Ein Anspruch auf Assistance-Leistungen besteht nicht, wenn kein Versicherungsschutz im Rahmen des DFV-AuslandsreiseSchutz besteht. Dies gilt auch in Fällen der Leistungsfreiheit wegen Nichtzahlung der Beiträge oder bei einer schuldhaften Obliegenheitsverletzung. Der Anspruch auf die Assistance-Leistungen erlischt mit Beendigung des DFV-AuslandsreiseSchutz.

Der DFV-AuslandsreiseSchutz Assistance liegen ergänzend die Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung DFV-AuslandsreiseSchutz in der Fassung vom 01.02.2019 zugrunde.